

## Merkblatt für Besuchergruppen und Fremdfirmen

### Besucherangaben

Bezeichnung der Besuchergruppe	
Name Fremdfirma	
Verantwortliche Person	

Datum und Unterschrift		
------------------------	--	--

Dieses Merkblatt dient zu Ihrer eigenen Sicherheit und die darin enthaltenden Regeln sind zu beachten. Anweisungen des Personals von Schutz & Intervention Winterthur (SIW) sind jederzeit Folge zu leisten. Besuchergruppen und Handwerker von Fremdfirmen bestätigen mit ihrer Unterschrift, das Merkblatt gelesen und verstanden zu haben.

**Das Merkblatt wird nur an Besuchergruppen bei offiziellen Führungen/Anlässen und/oder an externe Handwerker (Fremdfirmen) zur Unterschrift abgegeben.**

### Anmeldung / Identifikation / Parkplatz

Für sämtliche Besuchende von SIW erfolgt die Anmeldung in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr oder beim Empfang im Ausbildungszentrum Ohrbühl. Besuchende erhalten gratis eine **Parkkarte "P Besucher SIW"**, welche im Fahrzeug gut sichtbar hinterlegt werden muss.

### Gesundheitliche Vorsichtsmassnahmen

Besuchende, welche an Durchfall, Erbrechen oder ansteckenden Krankheiten leiden (z.B. Grippe) dürfen die Gebäulichkeiten von SIW **nicht** betreten.

### Allgemeine Hinweise

Auskünfte	Für alle Fragen während Ihres Besuchs wenden Sie sich an unser Personal.
Rauchverbot	Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.
Feuerwehr-Rutschstange	Darf von Privatpersonen nicht benutzt werden.
Verhalten bei automatischem Brandalarm oder Evakuierung	Verlassen Sie geschlossen das Gebäude/das Areal und begeben Sie sich zum Sammelplatz und warten Sie auf weitere Anweisungen.
Haftung und Versicherung	Jeder Besuchende haftet für Schäden die er selber schuldhaft verursacht. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist Sache des Besuchenden.
Videoüberwachung gemäss <a href="#">DOK 2.6.08</a>	Alle Kameras dienen ausschliesslich der Personensicherheit (keine Personen im Gefahrenbereich der Fahrzeuge und Zutrittssicherheit zum Feuerwehrgebäude) und es werden keine Daten oder Profile aufgezeichnet.
Bild-/Ton-/Filmaufnahmen	Das Erstellen von Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen während Ihres Besuchs für eine mediale Berichterstattung oder zu kommerziellen Zwecken erfordert eine Bewilligung durch die Kommunikationsstelle bzw. die Geschäftsleitung von SIW.

### Spezielle Hinweise für Besuchergruppen am Hauptsitz, Zeughausstrasse 60

Verhalten bei Einsatzalarm der Berufsfeuerwehr	Besuchergruppen begeben sich in den Bereitschaftsraum im EG und warten auf weitere Informationen.
Parkplätze	Es stehen <b>keine</b> Besucherparkplätze zur Verfügung. Benutzen Sie die nahe gelegenen öffentlichen Parkplätze im Parkhaus Teuchelweiher oder den ÖV.
Veloparkplätze	stehen hinter dem Gebäude zur Verfügung

### Spezielle Hinweise für Besuchergruppe im Ohrbühl

Parkplätze	werden Ihnen zugewiesen
------------	-------------------------

## Merkblatt für Besuchergruppen und Fremdfirmen

Veloparkplätze	werden Ihnen zugewiesen
----------------	-------------------------

### Spezielle Hinweise für Handwerker (Fremdfirmen)

Behinderungen und Freihalten von Verkehrsflächen	<b>Dienstbetrieb und Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr und des Zivilschutzes dürfen in keiner Weise beeinträchtigt werden.</b>
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<p>Wir weisen die Auftragnehmer/Fremdfirmen ausdrücklich darauf hin, dass sie mit der Annahme des Auftrages bestätigen, dass sie die EKAS-Richtlinie 6508 in ihrem Betrieb umgesetzt haben. Weiter bestätigen sie, dass sie die Gefährdungsermittlung und die Massnahmenplanung für den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für ihre Mitarbeitenden aktuell durchgeführt und die entsprechenden Sicherheitsregeln festgelegt haben. Die Mitarbeitenden müssen ausgebildet und vor Ort über die Gefährdungen und erforderlichen Massnahmen instruiert werden, damit ein unfallfreies Arbeiten am entsprechenden Arbeitsort gewährleistet ist.</p> <p>Die ausführende Firma verpflichtet sich in Sachen Unfallverhütung, die aktuellen EKAS- und Suva-Vorschriften (Richtlinien, Merkblätter, Checklisten etc.) sowie die Bauarbeitenverordnung (BauAV) einzuhalten und zu befolgen. Die ausführende Firma (Auftragnehmer) ist sich bewusst, dass sie die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Ausführung der Arbeiten für ihre Mitarbeitenden/ Fremdhandwerker trägt.</p> <p>Bei gleichzeitig auszuführenden Arbeiten durch mehrere Firmen / Handwerker an einem Arbeitsplatz, haben die zuständigen und verantwortlichen Personen der Auftragnehmer, die zur Wahrung der Arbeitssicherheit erforderlichen Absprachen zu treffen und die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Für alle Arbeiten mit offenen Flammen oder Funken, wie Schweis-, Löt-, Trenn- und Schmirgelarbeiten, muss eine Bewilligung beim zuständigen Sicherheitsbeauftragten eingeholt werden. Der Einstieg in Schächte, Kanäle, Gruben, Apparate (Kessel, Tanks etc.) ist nur mit entsprechender Vorsicht und gemäss den geltenden Vorschriften zulässig. Bei Arbeiten auf Dächern sind die im Kapitel 3, Abschnitt 1 und 2 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten aufgeführten Massnahmen zu treffen (Bauarbeitenverordnung, BauAV, SR 832.311.141). Auf Abschränkungen (Dreiteilig, H=1,10 m) oder auf Auffanggurte mit Sicherungsseilen entlang der Verkehrswege und bei Wartungsstellen auf Dächern kann nur verzichtet werden, wenn sich diese mindestens 3 m vom Dachrand entfernt befinden. Die Sicherheitseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers bzw. der verantwortlichen Person weder entfernt noch abgeändert werden. Sicherheitswidrige Zustände müssen von den anwesenden Mitarbeitenden sofort eliminiert oder dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden.</p>
Parkplätze Hauptgebäude, Zeughausstrasse 60	Für die Dauer des Aufenthalts können Fahrzeuge nach Absprache mit der Feuerwehr (Einsatzzentrale EG) hinter dem Gebäude abgestellt werden. Die Parkkarte muss gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegt werden. Nach Arbeitsende ist die Parkkarte bei der Einsatzzentrale wieder abzugeben.
Parkplätze Ohrbühl	Nach Absprache vor Ort.
Haftung und Versicherung	Jede Fremdfirma haftet für Schäden die ihre Angestellten selber schuldhaft verursachen. Ein ausreichender Versicherungsschutz der eigenen Mitarbeitenden ist Sache der Fremdfirma.